Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/10/1 90/11/0217

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.10.1991

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §67 Abs2;
KFG 1967 §67 Abs3;

Rechtssatz

Die Beurteilung der fachlichen Befähigung erfordert ein Gutachten gem§ 67 Abs 3 KFG und ist nicht allein auf Grund einer Beobachtungsfahrt möglich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990110217.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at